

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 45

Artikel: Bücherschau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerückt wird, selbst da, wo constatirt werden kann, dass seine Bedeutung oder sein Einfluss sehr untergeordnet war. Winzige Sachen werden oft zu einer solchen Wichtigkeit aufgeblasen, dass sich die Zeitgenossen erstaunt fragen müssen: Weiss denn der junge Historiograph die That-sachen besser als wir, die sie miterlebt?

Mit dem Eintritt in die 50er und 60er Jahre wird die Darstellungsweise äusserst breit und ermüdend. Die Auszüge aus diversen G.'schen Broschüren und Zeitungsartikeln und die oft wörtliche Wiedergabe aller möglichen Reden und Toaste, insbesondere auch die vielen poetischen Versuche G.'s (am Schlusse des Buches) wären in einer Familienchronik am Platz, nicht aber in einem Werk, das Volksbuch werden, somit von Vielen gelesen sein möchte.

Haften die genannten Mängel mehr oder weniger dem ganzen Werke an, so wird vollends ein grosser Theil des 4. Bandes aus einem weitem Grunde auf unbefangene Leser abstossend wirken. — Je näher nämlich die Biographie der Gegenwart zurückt, desto mehr verschwindet auch zusehends die Objektivität ihres Verfassers.

Bekanntlich wurde im Jahre 1858 der Schulmann Grunholzer ein Fabrikant. Aus diesem Wechsel kann ihm mit Recht kein Vorwurf erwachsen; der letztere muss vielmehr die damalige zürch. Schulbehörde treffen, die es unterliess, ihn an den Posten zu stellen, an den er, wie kein Anderer damals, hingehörte — das Seminar in Küsnacht.

Dass aber der Fabrikant Grunholzer sich in politischen Leben allmählig von der Linken weg und nach dem Centrum hin bewegte, ist eine unumstössliche Thatsache, und es braucht die Kühnheit eines Tr. Koller, um den Beweis leisten zu wollen, G. sei in seinen politischen Reden und Handlungen bis an sein Lebensende consequent geblieben. — Doch könnten wir am Ende diesen Fehler dem enthusiastischen Verehrer und Neffen G.'s zu Gute halten.*)

Wenn dagegen Hr. Traugott Koller (das enfant terrible der zürch. liberalen Partei, ein Literat, dessen publizistische Thätigkeit in der sel. „Zürch. Presse“ und der „Limmat“ u. s. w. so zu sagen ein fortlaufendes Pamphlet gegen die zürch. Demokratie und die Demokraten genannt werden kann) sich untersteht, eine Geschichte unserer Verfassungskämpfe zu schreiben und sich dabei das Attribut der Objektivität beilegen möchte, — so ist das in der That eine sehr starke Zumuthung gegenüber dem Leser. — Die Absicht liegt ja auf der Hand: Grunholzer „auf der Höhe“ des Lebens stehend, soll mit dem Glorienschein eines weitblickenden und unfehlbaren Staatsmannes geschmückt und zugleich als ein von den „rohen Demokraten“ verfolgter politischer Märtyrer der Nachwelt geschildert werden; also will der Verfasser mit seiner Darstellung die simpelste politische Propaganda treiben. — Diese Taktik erinnert an den grossen Biographen des Herrn Seminardirektor Fries, Professor Biedermann. Beide Schriftsteller scheinen wenig Pietät gegen ihre verstorbene Freunde zu besitzen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass Hr. K. nicht als der richtige Biograph G.'s anerkannt werden kann, hauptsächlich desshalb, weil ihm für die Kritik der politischen Ereignisse des letzten Dezenniums die wünschbare Unbefangenheit ganz und gar abgeht. Man könnte einwerfen, dass kein einziger Zürcher der Gegenwart diese Unbefangenheit besitze. So viel ist indessen sicher, dass fast jeder beliebige andere Zeitgenosse G.'s bei Abfassung eines derartigen Bildes gegenüber Lebenden und Todten grösseren Takt und weniger Leidenschaft bekundet hätte, als der Verfasser des vorliegenden Werkes.

*) Er trieb die Ueberschätzung seines Onkels so weit, dass er diesen mit dem grossen Diesterweg auf dieselbe Linie stellte.

Wer Bleibendes schaffen will, darf seine Feder auch nicht einmal in Gift und Galle tauchen.

Wir müssen uns erlauben, in einer nächsten Nummer einige weitere Glossen über einzelne Stellen in dem besprochenen Buche anzufügen.

Bücherschau.

III.

Mit diesem schönen Wunsch schließt unser Thurgauer Geschichtschreiber sein Buch. Wir halten dafür, dass es für jedes von unsern kantonalen Gemeinwesen (und damit indirekt für das gesammte schweizerische) von ungemein grossem politischen Nutzen wäre, wenn je von Zeit zu Zeit dergleichen volksthümliche Darstellungen geschichtlicher Charakterbilder geboten würden. Sie müssen jedoch nothwendig (gleich der vorliegenden Arbeit) einen kleineren Kreis umschliessen, wenn sie vom „Volk“ gewürdigt werden, wenn sie in den „Hütten“ Eingang finden sollen. (Der Anhang des Buches weist über 1000 thurgauische Vorausbesteller auf.) Die Schrift enthält eine Menge Einzelheiten, die nur für den Thurgauer Werth haben, ihm aber gerade zur Würze des Ganzen dienen. Wir rechnen hierzu die grosse Zahl von Namen dieser oder jener Gemeinden und Personen, so die Verzeichnisse der Prämirten bei landwirthschaftlichen und gewerblichen Ausstellungen, das Register guter Schützen, die Chronik von Liebessteuern, Lebensmittelpreise etc. etc.

Der Gehalt des Buches ist ohne anderes über jede Anzweiflung erhoben. Allfällige Irrthümer — irren ist und bleibt menschlich — anzudecken, überlassen wir sachkundigen Thurgauern. Die Form ist des Inhalts würdig. Immerhin halten wir da — ein „pädagogischer Beobachter“ kann Berufs halber nicht anders — mit einigen Aussetzungen nicht hinter dem Berge. Für das „Volk“ ist ja nur das Beste gut genug!

Dass bei der vorliegenden Art der Behandlung des Stoffes, der sachlich günstigen Eintheilung nach gesonderten Materien, einzelne Wiederholungen sich ergeben, ist wohl unvermeidlich. Wenn wir im Ganzen die klare und gefällige Ausdrucksweise rühmen, so bedauern wir nur um so mehr den schwerfälligen und verquickten Styl an einzelnen Stellen. Als solche bezeichnen wir: S. 20, letzter Absatz, S. 21: „Dass die ältern Kirchenlieder nicht immer in dem jetzigen Sprachgebrauch angemessener Form aufgenommen ward'n etc.“ Eine einzige Periode nimmt fast die Hälfte der S. 49 ein. Eben solche Schwülstigkeit findet sich auf S. 342, 348 auf 349, 383 unten. Auf S. 363 produziert sich ein Seitenstück zu dem Prokrustes-Zwangssatz von vorhin (S. 21): „Sie (Labhart, Häberlin und Genossen) schlugen sich auf eine die Achtung vor Behörden und den ersten Staatsmännern bedenklich vermindernde Art in der Presse herum.“ Aus der Feder des offenbar radikal gestimmten Verfassers erhält der Ausdruck auf S. 334: „Bodenseezeitung in Romanshorn, redigirt von Erzinger radikal, aber gut geschrieben“, eine sehr zweifelhafte Färbung. Ein Sprachformenbereicherungsversuch wie „Zutrauensvotums herausforderungskunst“ (S. 361) darf wol zugestanden werden nur im Gewande der Ironie in einer sonst respektablen Gesellschaft aufmarschiren.

Hiermit sei das genau formulirte Sündenregister geschlossen! Wir verdanken dem Verfasser die Zusendung seines Buches angelegentlich und beenden dessen Rezension mit der Betrachtung: Wenn in jedem Hause unseres lieben Schweizerlandes solch eine Darlegung der örtlich und zeitlich näher liegenden Tagesgeschichte sich vorfände und unsere 20jährigen angehenden Bürger sie je und je zur Hand nähmen — wahrlich, wir müssten minder über die minimen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in der Va-

terlandskunde und über die Unzurechnungsfähigkeit“ der stimmenden Bürger an der Wahl- und Referendurnurne klagen. Der Geist der Demokratie wecke auch in andern Gauen solche volksthümliche Geschichtsschreiber, wie Mostindien einen in seinem Häberlin hat! Sch.

Der Geschäftsmann. Aufgabensammlung für Sekundar- und Gewerbeschulen. Von C. R ü e g g, Sekundarlehrer. Zürich, Schulthess.

Geschäftsaufsätze und Buchführung sind in der Schule allezeit eine peinliche und wenig lohnende Materie; denn die jungen Leute kümmern sich um des Lebens ernstes Führen blutwenig, und es geht ihnen daher das nöthige Verständniss und die Lust zu derartigen Aufgaben ab. In einer Zeit, wo man mit Recht den pädagogischen Grundsatz hoch hält: „Nichts, was über den Anschauungskreis des Schülers hinausragt“, muss man wünschen, dass durch die Gründung von Fortbildungsschulen möglichst bald den Sekundar- und Ergänzungsschulen diese Gebiete abgenommen werden. Wenn der junge Mensch selber schon eine berufliche Bahn betreten hat, so wird ihm Manches ohne Mühe klar, worüber sich vorher Lehrer und Schüler vergebens abmühten, um bei letzterem sicheres Verständniss zu erzielen. So lange aber die Schule für das reifere Alter mangelt, müssen die bestehenden Schulstufen es wohl über sich nehmen, den Forderungen des Geschäftslebens einigermaßen gerecht zu werden.

Die vorliegende Aufgabensammlung ist ganz geeignet, als Leitfaden für den Unterricht in der geschäftlichen Stylistik zu dienen. Sie zerfällt in drei Theile: Geschäftsaufsätze, Wechsel und Conto-Corrent. Im ersten Abschnitt wird der glückliche Gedanke durchgeführt, die sämtlichen Geschäftsfälle an eine einzige Person anzuknüpfen, einen jungen Handwerker, der sich etablirt, indem er Haus und Kundschaft eines verstorbenen Meisters übernimmt. Dadurch gewinnt die Sache offenbar an Interesse für den Schüler. Das Büchlein bietet dabei nicht Muster, sondern nur den Stoff, und lässt also dem Lernenden Raum genug zu eigener Bethätigung. Dieser Abschnitt ist auch in der Sekundarschule wohl verwertbar. — Die zwei andern Abschnitte behandeln Materien, welche über das Verständniss der Sekundarschüler hinausgehen, und daher wohl vom Verfasser für Handwerks- und Gewerbeschulen bestimmt sind, aber auch da nur von solchen Schülern verstanden werden können, welche schon mit einem Fuss im Geschäftsleben stehen. Sie werden auch dem Erwachsenen, der sich in diesen Gebieten orientiren will, gute Dienste leisten, indem sie klar und ausführlich behandelt sind.

Kulturien.

Ein Aargauer Correspondent betont in No. 551 der „N. Z. Ztg.“, dass seit der Verwerfung des Lehrbesoldungsgesetzes freiwillig von den Gemeinden ca. Fr. 45,000 Besoldungsaufbesserungen dekretirt worden seien. Ehre, dem sie gebühret! Wir Zürcher können dem Herrn Aargauer bemerken, dass solche freiwillige Gemeindeaufbesserungen bei uns fort und fort an der Tagesordnung sind, trotzdem unsere Primarlehrer ausser dem Besoldungs-Minimalansatz von Fr. 1200 noch Wohnung, Holz und Pflanzland oder eine Vergütung dafür zu nutzen haben. Im Aargau dagegen beruhen solche Zugaben leider gleichfalls auf der Freiwilligkeit der Gemeinden und das Besoldungsminimum ist Fr. 900.

Solche Zustände aber erscheinen dem Aargauer Schreibseligen ganz rosig. Er meint fein suffisant: „Wir erlauben uns der Ansicht zu sein, dass der Lehrerstand im Ganzen anständig besoldet ist. Namentlich ist nicht zu vergessen, dass die Besoldung auch für 10 Wochen gesetzliche Ferien bezahlt wird. Ferner ist den Lehrern auch gestattet, sich wissenschaftlich auszubilden und sogar, soweit es die Interessen der Schule gestatten, mit einer passenden Be-

schäftigung in der freien Zeit etwas zu verdienen. Dieses ist selbstverständlich nur den strebsamen Lehrern möglich.“

Die Versicherung, dass diese Sätze „wörtlich“ ausgezogen sind, ist wohl nothwendig, wenn man sie nicht für eine blosse Persiflage halten soll. Es wäre 1000 gegen 1 zu wetten, dass nur ein „Bepfründeter“ zur Zusammenstopplung solcher Weisheit gekommen sei. Aber wenn wir das behaupteten, so würde uns sofort wieder die „Besudelung“ eines ehrenwerthen Standes vorgeworfen. Aber begreifen wird man am Aargauer Volk manches, wenn man solche Wortführer kennen lernt. Wir rathen dem gewiss in seiner Wollweiche sitzenden Herrn, sich um die Verwirklichung jenes physiologischen Problems verdient zu machen, wornach der Mensch für eine beliebige Zeit erstarrt oder gefroren gemacht und dann wieder aufgeweckt werden kann. Für die Ferienwochen versorgt man dann die aargauischen Lehrersfamilien, wenigstens die arbeitsunfähigen Kinder, auf genannte Weise in die leeren Räume des Klosters Muri. Während der Zeit ist dann dem Hausvater „gestattet, sich wissenschaftlich auszubilden.“ Er wird es in der geistigen Entwicklung um so weiter bringen, als der Körper nicht mit irdischen, vergänglichem Dingen überfüttert ist. Ach Gott, diese wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer, — wie bleibt diese fort und fort ein Dorn im Fleische „gebildeter“ Herren! Diese „wissenschaftliche Ausbildung“ hat die alte Anspruchslosigkeit ertödtet, hat die Lehrerschaft unausstehlich arrogant gemacht. Du gute alte Zeit, kehrst du denn nimmer wieder?

Den Aktionären der „N. Z. Ztg.“ empfehlen wir, der Redaktion dieses Weltblattes eine Extraprämie auszusetzen für die Beibehaltung des ausgezeichneten Aargauer Correspondenten.

Rousseau über das Zeichnen (Emil).

Die Kinder haben eine grosse Neigung zum Nachahmen und versuchen alle zu zeichnen. Mein Zögling müsste mir diese Kunst pflegen, nicht gerade um der Kunst selbst willen, sondern um ein sicheres Auge und eine gewarzte Hand zu bekommen; es liegt im Allgemeinen wenig daran, ob er die oder jene Fertigkeit besitze, wenn er nur die Schärfe des Sinnes und die gute körperliche Gewöhnung erlangt, die man durch diese Uebung gewinnt. Ich werde mich daher wohl hüten, ihm einen Zeichenlehrer zu geben, der ihm nur Nachahmungen zum Nachbilden gäbe und ihn nur nach Zeichnungen zeichnen liesse; ich verlange, dass er keinen andern Lehrer habe als die Natur, keine andere Vorlage als die Gegenstände selbst. Ich verlange, dass er das Original selbst vor Augen habe, nicht das Papier, auf dem es vorgestellt ist, er soll ein Haus nach einem Hause entwerfen, einen Baum nach einem Baume, damit er sich gewöhne, die Körper und ihre Erscheinung gut zu beobachten und nicht faltche und herkömmliche Nachahmungen für wirkliche Nachbilder zu halten. Ich werde ihn selbst davon abhalten nach dem Gedächtniss zu zeichnen ohne die Anschauung der Gegenstände, bis durch häufige Beobachtungen ihre genauen Umrisse sich fest in sein Vorstellungsvermögen einprägen, damit er nicht etwa wunderliche und traumhafte Formen der wirklichen Gestalt der Dinge unterschleibe und die Kenntnisse der Verhältnisse und den Geschmack für die Schönheiten der Natur verliere.

Ich weiss wohl, dass er auf diese Weise lange sudeln wird ohne etwas Erkennbares zu Stande zu bringen, dass er gefällige Umrisse und die leichte Handführung erst spät, die Unterscheidung der materiellen Effekte aber und den guten zeichnerischen Geschmack vielleicht niemals sich aneignen wird; dafür aber wird er gewiss einen richtigeren Blick, eine sicherere Hand, die Kenntniss der wahren Verhältnisse von Grösse und Gestalt zwischen Thieren, Pflanzen und Naturkörpern und einen sich selbsternstlick in Betreff der perspekt-